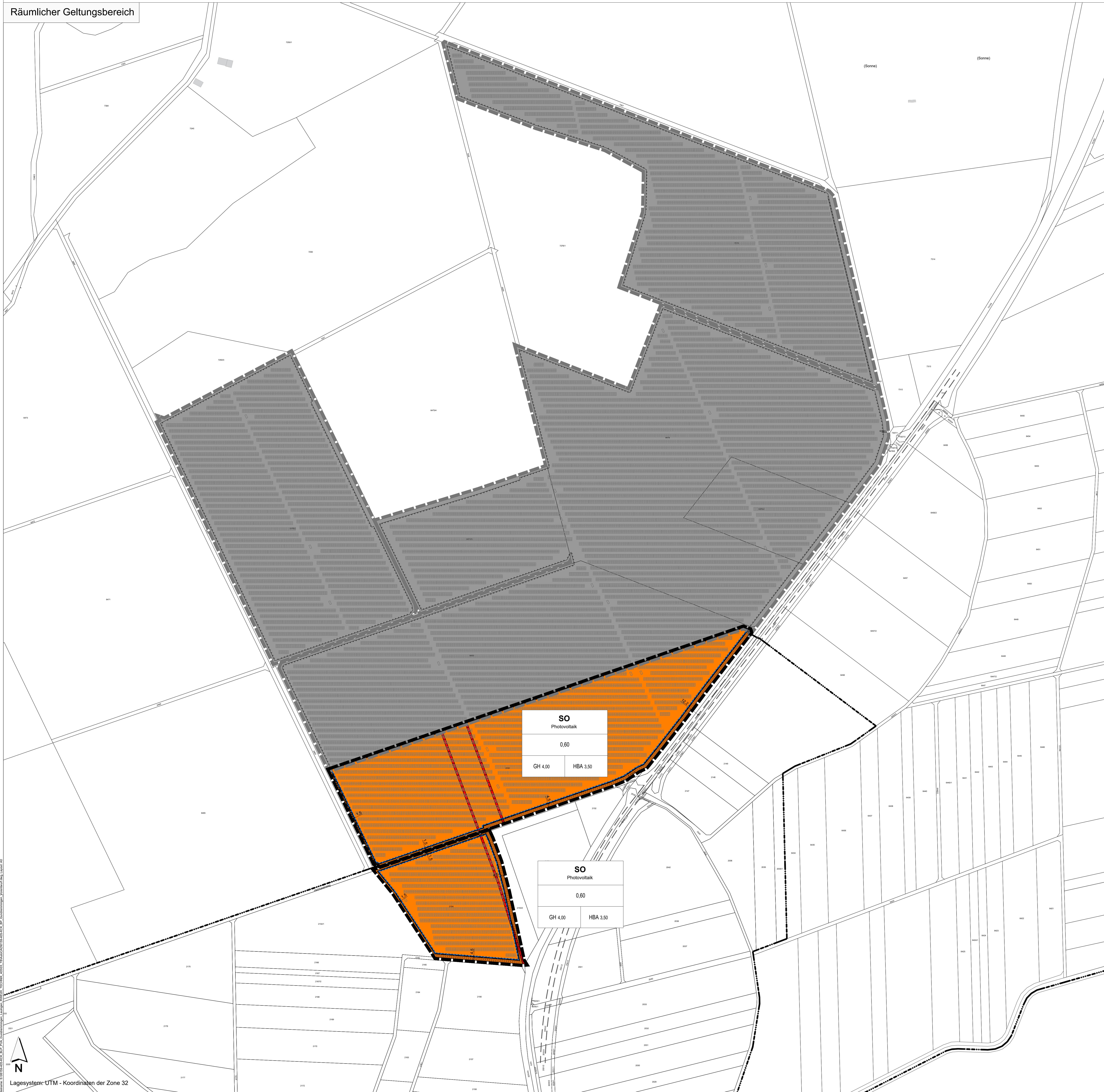


Bauleitplanung "Solarpark Gundremmingen"

Räumlicher Geltungsbereich



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung
- SO** Sondergebiet (SO) "Photovoltaik"
- Maß der baulichen Nutzung
- 0.60** maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
 - GH 4.00** maximal zulässige Gebäudehöhe "Betriebsanlagen" (GH) in Meter
 - HBA 3.50** maximal zulässige Höhe der baul. Anlagen "Solarmodule" (HBA) in Meter
- Bauweise, Baugrenzen
- Baugrenze**
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
 - Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 5476** Bestehende Flurstücksnummer
 - Bestehende Flurstücksgrenzen**
 - 10.0** Bemaßung in m
 - CD Traf.** Technische Planung Module und Traf.
 - Zaun mit Zufahrstor**
 - Bodenmarkat D-7-7428-0307 "Straße der römischen Kaiserzeit"**
 - Verwaltungsgrenze**
 - Erläuterung Nutzungsschablone**
- Art der Nutzung
- Grundflächenzahl (GRZ)
- Gebäudehöhe
- Höhe der baul. Anlagen

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen hat in der Sitzung vom beschlossen, den Bebauungsplan "Solarpark Gundremmingen" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "Solarpark Gundremmingen" in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gundremmingen stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Gemeinde Gundremmingen ausgestellt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Gundremmingen" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Gundremmingen" in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gundremmingen veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Gundremmingen öffentlich ausgestellt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Gundremmingen" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Gemeinde Gundremmingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan "Solarpark Gundremmingen" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

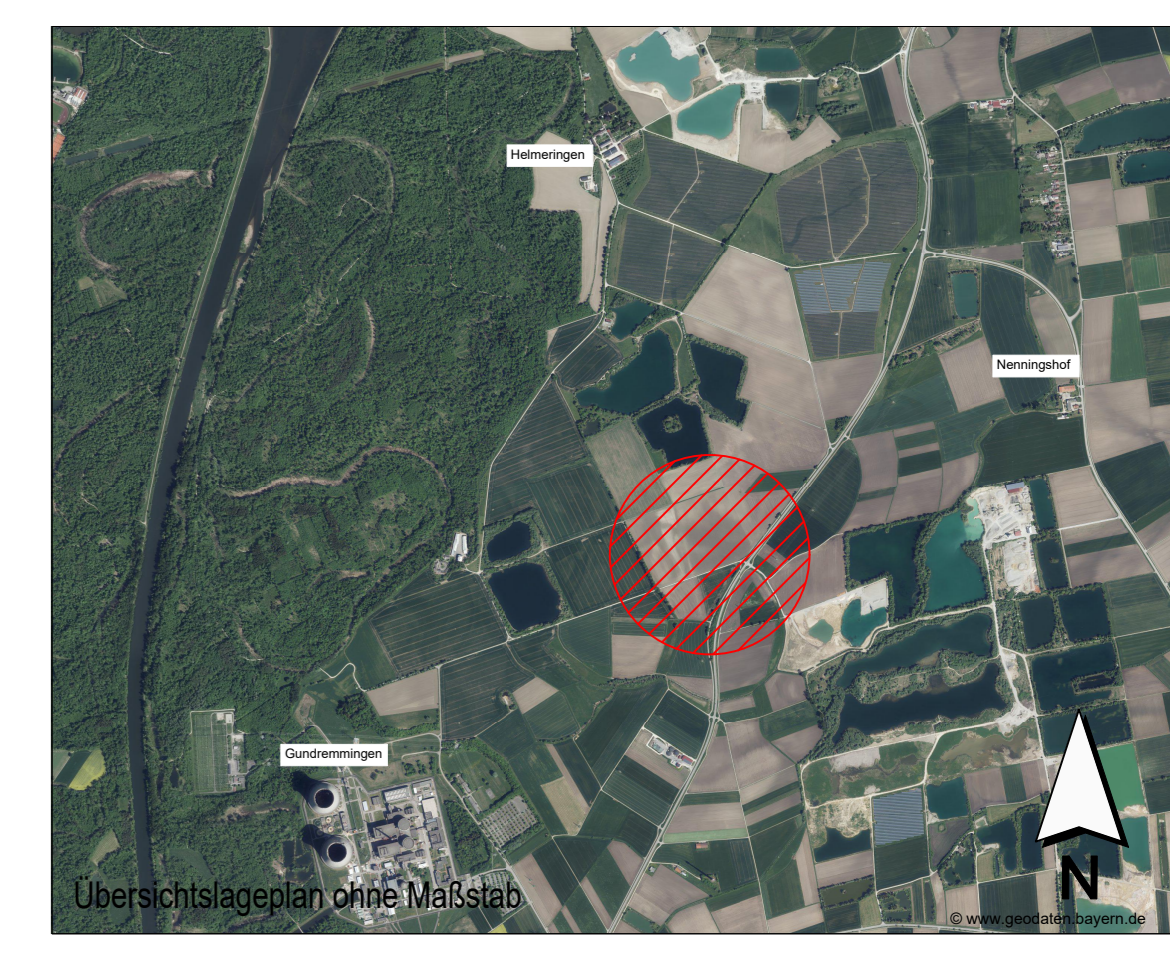
Gemeinde Gundremmingen, den (Siegel) Tobias Bühler, Erster Bürgermeister

Der Bebauungsplan "Solarpark Gundremmingen" mit seinen Bestandteilen A (Planzeichnung), B (Textliche Festsetzungen und Hinweise), C (Begründung mit Umweltbericht) und D (Vorhaben- und Erschließungsplan) in der Fassung vom wurde ausgefertigt am

Gemeinde Gundremmingen, den (Siegel) Tobias Bühler, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Solarpark Gundremmingen" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Gundremmingen" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Gundremmingen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Gundremmingen, den (Siegel) Tobias Bühler, Erster Bürgermeister



INDEX C
INDEX B
INDEX A
PROJEKT

Bauleitplanung "Solarpark Gundremmingen"

AUFTRAGSBEREITER
Gemeinde Gundremmingen
Rathausplatz 1
89355 Gundremmingen

PLANNER
KLING CONSULT
Burgauer Str. 30 · 86381 Kumbach
Tel.: +49 8302 994-0 · Fax: +49 8302 994-110
K2@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANKRIT
BEARBEITET: MKD 29.08.2024
GEZEICHNET: ZE 29.08.2024
GERISST:
MAßSTAB: 1:2000

Teil A: Planzeichnung
Vorentwurf i. d. F. vom 19. September 2024